

11.4198

**Motion de Buman Dominique.
Hürden
beim Biogasimport abbauen**

**Motion de Buman Dominique.
Supprimons les barrières
à l'importation de biogaz**

Nationalrat/Conseil national 09.09.13

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.14

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Kommission und Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Es geht hier um den Abbau von Hürden für den Biogasimport. Konkret wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament die nötigen Massnahmen zu unterbreiten, damit das via Erdgasnetz in die Schweiz importierte Biogas in steuerlicher Hinsicht dem Schweizer Biogas gleichgestellt wird, wenn noch ein paar Bedingungen erfüllt sind. Wichtig ist zu wissen, dass es darum geht, dass das Gas durch eine Erdgasleitung fließen muss. Es geht nicht um Importe mit LKW oder dergleichen. Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Der Nationalrat hat ihr mit 121 zu 58 bei 6 Enthaltungen zugestimmt, allerdings ohne Diskussion. Ich nehme an, er hat dies auch ohne die Informationen getan, die wir in der UREK-SR erhalten haben. Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass Ihnen die UREK-SR mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Das Thema hat eine Vorgeschichte. So wurde schon 2011 das Postulat de Buman 11.3441 in der Vorstossflut des Nationalrates versenkt. Herr Ständerat Schwaller hatte mit seiner Motion 12.3191 etwas mehr Glück: Er kam hier im Rat durch, aber scheiterte dann im Nationalrat. Allerdings wollte er nur den Teil der CO₂-Abgabe erleichtern, nicht den Teil der Mehrwertsteuer. Wir haben ferner das Postulat 13.3004 der UREK-NR hängig: Darin wird ein Bericht über die Situation im internationalen Biogasmarkt im Brennstoffbereich gefordert. Ich verzichte darauf, Ihnen den Text vorzulesen. Fakt ist, dass das Postulat angenommen worden ist, aber der Bericht noch nicht vorliegt. Die Kommission wurde dahingehend informiert, dass das im Herbst 2014 erfolgen wird.

Die Kommission hat eigentlich klar die Meinung, dass Biogas eine gute Geschichte ist und dass man eigentlich hier keine Hindernisse in den Weg legen soll. Ich glaube, es ist auch logisch und richtig, wenn in diesem Bereich gleich lange Spiesse vorhanden sind, also dass man das importierte Biogas und das einheimische Biogas gleichstellt.

Aber, und das ist jetzt die Crux an der Geschichte, das Ganze muss technisch machbar sein und auch irgendwo ordnungsgemäss abgewickelt werden können. Dazu kann ich einfach sagen, was bereits in der Stellungnahme des Bundesrates steht: Es ist so, dass es aufgrund der Gasnetz-Eigenschaften technisch gesehen nicht möglich ist, Biogas über das europäische Leitungsnetz bis an die Schweizer Grenze zu befördern; deshalb wäre nur eine virtuelle Einfuhr möglich. Diese stünde jedoch im Widerspruch zu den schweizerischen wie auch zu den ausländischen Verzollungsgrundsätzen und würde somit gegen das schweizerische und das europäische Recht verstossen. Mit einer Zulassung würde das gesamte Zoll- und Präferenzensystem infrage gestellt; ferner wären die Kontrollen betreffend Herkunft und – auch das ist wichtig – bezüglich der Einspeisemenge schwer umsetzbar und kontrollierbar und würden eine weitere Amtshilfe bedingen. Schliesslich, auch das ist noch ein wichtiger Punkt, sei die Nachfrage, so hiess es, nach Biogas nur geringfügig höher als die in der Schweiz produzierte Menge und falle deshalb nicht ins Gewicht.

Wir haben bezüglich der Menge dann noch nachgefragt: Es geht um etwa 2000 bis 3000 Tonnen Biogas, die in Zukunft importiert werden sollen. Das ist zwar wesentlich mehr, als heute verbraucht wird. Aber wenn Sie die CO₂-Abgabe und die Mineralölsteuer darauf rechnen, sind das lediglich 250 000 Franken. Von daher sprechen wir von einem kleinen Posten.

Die Kommission bittet Sie, die Motion abzulehnen. Dabei ist aber wichtig zu bemerken, dass es nicht um eine grundsätzliche Absage an die Sache geht. Wenn die Fragen mit der Europäischen Union geklärt und die internationalen Abklärungen getroffen sind und man sich da irgendwo findet – notabene auch noch in der Definition, was überhaupt Biogas ist, weil nämlich nicht einmal das überall gleich geregelt ist –, dann spricht nichts dagegen, dass der Bundesrat uns die Voraussetzungen für den Biogasimport vorschlägt, dass man dabei die Spiesse gleich lang gestalten wird.

Abgelehnt – Rejeté

14.3011

**Motion WAK-NR.
Kostenreduktion dank
elektronischen Zollverfahrens
Motion CER-CN.
Réduction des coûts grâce
à une procédure électronique
de déclaration en douane**

Nationalrat/Conseil national 19.03.14

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.14

14.3012

**Motion WAK-NR.
Kostenreduktion
dank Flexibilität
beim Grenzübertritt
Motion CER-CN.
Réduction des coûts grâce
à une marge de manoeuvre
pour le passage de la frontière**

Nationalrat/Conseil national 19.03.14

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.14

13.4142

**Motion FDP-Liberale Fraktion.
Massive Kosteneinsparungen
für die Wirtschaft
dank elektronischer Zollprozesse
Motion groupe libéral-radical.
Diminution massive des coûts
pour l'économie grâce à des procédures
douanières informatisées**

Nationalrat/Conseil national 21.03.14

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.14

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die drei Motionen anzunehmen.

Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motionen.

Keller-Sutter Karin (RL, SG), für die Kommission: Ich werde gerne dieses «Dreierpack» integral in mein Votum verpacken und darüber Bericht erstatten. Diese drei Motionen wurden im Rahmen der Kartellrechtsrevision im Nationalrat eingereicht. Es geht darum, dass bürokratische Hemmnisse bei der Warenausfuhr, beim grenzüberschreitenden Warenverkehr abgebaut und so eben auch Kosten bei den KMU eingespart werden können. Der Bundesrat beantragt Ihnen die Annahme der drei Motionen. Das tut auch die WAK-SR. Im Nationalrat sind sie bereits, ich habe es erwähnt, im Rahmen der Kartellrechtsrevision angenommen worden.

Ich führe ganz kurz aus, worum es in diesen Motionen geht: Bei der Motion 14.3011 wird der Bundesrat beauftragt, dass Zollanmeldeportal auf dem Internet, E-dec-Web, zu einem umfassenden Internetportal auszubauen. Insbesondere soll es in Zukunft möglich sein, alle zollrelevanten Dokumente elektronisch einzureichen. Die Bedürfnisse der KMU sind beim Aufbau eines solchen Internetportals besonders zu berücksichtigen.

Dann zur Motion 14.3012: Hier wird der Bundesrat aufgefordert, das heute bestehende Obligatorium, den Grenzübergang vorgängig verbindlich anzugeben, abzuschaffen. Damit können die Wartezeiten am Zoll deutlich verringert und damit auch Kosten eingespart werden.

Mit der Motion 13.4142 wird der Bundesrat beauftragt sicherzustellen, dass die sistierten IT-Massnahmen des Projekts Zollveranlagungsprozess, also des ZVP-Projekts, prioritär umgesetzt werden und eine mehrjährige Planung der EDV-Systeme in der Warenveranlagung erstellt und den Unternehmen kommuniziert wird. Die Verspätung von heute einhalb Jahren bei der Realisierung dürfe nicht weiter anwachsen. Besonderes Augenmerk gelte es bei diesem Projekt den Anliegen der KMU zu schenken.

Ich habe es gesagt, die Motionen waren in der WAK unbestritten, vor allem auch deshalb, weil es um viel geht. Wenn man die Zahlen anschaut: 2012 haben Unternehmen Waren im Wert von über 212 Milliarden Franken ausgeführt und im Wert von 185 Milliarden Franken importiert. Über 30 Millionen Zollanmeldungen wurden von der Eidgenössischen Zollverwaltung verarbeitet: 16,1 Millionen Einfuhr-, 6,6 Millionen Ausfuhr- und 7,4 Millionen Transitveranlagungen. Die benötigten Ressourcen für die Einfuhrverzollung sind für alle Beteiligten sehr hoch. Mit den genannten IT-Massnahmen des ZVP-Projekts sollen hier jetzt Beschleunigungen erwirkt und auch Kosten eingespart werden.

In der Kommission wurde über den Stand der Dinge berichtet. So hat der Oberzolldirektor ausgeführt, dass dieses ZVP-Projekt von der Zollverwaltung angestossen worden sei und dass in einer langjährigen und sehr engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit einzelnen Unternehmen, aber auch mit den relevanten Wirtschaftsverbänden angeregt wurde, dass man ausserhalb der bestehenden Verfahren Wege sucht, um die Zollverfahren noch substanziell zu verbessern und ebenso die Kosten und den Bürokratieaufwand zu senken. Die Wirtschaft war von Anfang an in die Arbeiten der Zollverwaltung eingebunden. Es wurden zwei Gruppen von Massnahmen identifiziert: Zum einen organisatorische und betriebliche Massnahmen, die teilweise in den letzten beiden Jahren umgesetzt wurden, so beispielsweise Öffnungszeiten, Formalitäten bei den Ursprungserzeugnissen und weitere; dann zum Zweiten vierzehn weitere Massnahmen, für welche die Informationstechnologie mittels IKT-Projekten abgeändert werden muss, weshalb sie damals noch nicht sofort in Angriff werden konnten. In der Zwischenzeit konnten die Projekte jedoch begonnen werden.

Das ist auch der Grund, warum der Bundesrat die drei Motionen unterstützt. Der Bundesrat weist aber auch darauf hin, dass es etwa bis 2016 dauern dürfte, weil hier noch grundlegende Entscheide in der Informatik abzuwarten sind. Diese drei Motionen zielen zusammengefasst darauf ab, dass bürokratische Hürden mittels besserer, schnellerer Verfahren, auch Online-Verfahren, abgebaut werden sollen und

damit auch Kosten bei den KMU eingespart werden sollen. Ich möchte Ihnen aber nicht vorenthalten, dass wir natürlich keinen Einfluss auf das materielle Recht haben. Es war dann doch recht erstaunlich zu hören, dass im grenzüberschreitenden Warenverkehr 150 Gesetze und Verordnungen angewendet werden. Das ändern wir, muss ich leider sagen, mit diesen drei Motionen nicht.

Ich bitte Sie namens der Kommission, die Motionen anzunehmen.

14.3011, 14.3012, 13.4142

Angenommen – Adopté

14.3207

Motion Fetz Anita. Kantonale Verteilung von Bundesgeldern jährlich ausweisen

Motion Fetz Anita. Indiquer chaque année comment est réparti entre les cantons l'argent de la Confédération

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.14

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Fetz Anita (S, BS): Ich danke dem Bundesrat, dass er die Annahme der Motion beantragt. Damit stellt er sicher, dass die Frage, wie Bundesgelder in die Kantone fliessen, nicht nur regelmässig dargestellt, sondern auch interpretiert wird. Das ist nämlich heute das Problem, dass die Interpretationen manchmal sehr kreativ und nicht fundiert daherkommen. Gerade in der Finanzstatistik sind deshalb ein Kommentar und Transparenz extrem wichtig, damit die Zahlen nicht überinterpretiert oder auch falsch interpretiert werden können.

Stadler Markus (GL, UR): Wie Kollegin Fetz richtig bemerkt hat, ist die Aussagekraft der Zahlen, die sie erwartet, begrenzt; das heisst, mehr Informationen sind wünschenswert. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes Regionalpolitik, dem NFP 5, gab es eine umfassende Studie über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes, aufgeteilt nach Kantonen. Ihr Titel war «Finanzpolitische Instrumente und regionale Inzidenz» (Firi). Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes wurden den Kantonen zugeteilt, was für über 80 Prozent der Einnahmen und Ausgaben gelang. Wir hatten somit ein vollständiges Bild, und zwar nicht nur der Ausgabe-seite, sondern auch der Einnahmenseite und des Saldo. Die Statistik zeigte, woher die Einnahmen des Bundes stammen und wo Ausgaben getätigt werden, sie zeigte somit auch den Saldo.

Wichtig ist, dass diese Nationalfondsstudie die gesamte Bundesebene erfasste, also nicht nur die allgemeine Bundesverwaltung, sondern auch die Sozialversicherungen – also AHV, IV, Ergänzungsleistungen, ALV, Unfallversicherung usw. – sowie die Bundesanstalten und die Betriebe des Bundes wie die beiden ETH, die Bundesbahnen, die Post. Die Ergebnisse waren interessant und erstaunlich: Sie zeigten, dass gewisse Bundesausgaben, etwa Ausgleichszahlungen und Bundessubventionen, in die finanzschwächeren Gebiete fliessen, dass es aber auch gewaltige Ausgabenposten gibt, die vor allem die Zentren unseres Landes begünstigen: etwa Bern durch die Bundeslöhne und Bundesaufträge oder Zürich und Waadt durch bedeutende Bundesanstalten wie ETH und Bundesgericht.